

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/138

Federführung: Bauamt	Datum: 01.07.2024
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	17.07.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.2 Sitzung des Stadtrates am 17.07.2024

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung der Pfarrverwaltung St. Josef am Wittelsbacherplatz 1 (BV-Nr. 2024/0041)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/130 der Gemarkung Töging a. Inn, Wittelsbacherplatz 1, soll die Pfarrverwaltung neu errichtet werden.

Laut Unterlagen wurden die Gebäude im Norden bereits abgebrochen. Das noch bestehende Gebäude im Nordwesten des Grundstückes soll demnächst abgebrochen werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Der Flächennutzungsplan stellt auf dem Grundstück eine Fläche für eine Kirche, kirchliche Einrichtung dar.

Im Nordwesten ist die Neuerrichtung eines Pfarrheimes geplant. Diese ist allerdings nicht Bestandteil des Bauantrages.

Im Nordosten des Grundstückes ist ein Gebäude für die Pfarrverwaltung, sowie ein Gebäude mit Lager- und Müllraum geplant.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Der Stadtrat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.

